



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Daniela Koll

Praxis Lebevoll, Karl-Hofer-Straße 4-6  
14163 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr  
Gesch.Z.: 46.14-59783  
Hausruf: (0355) 4866 524  
Fax: (0355) 4866 199  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 20.11.2024

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 29]) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 25.06.2024 wird die Veranstaltung

### **Yoga-Gesundheitswoche in Spanien: Körperlich & mental auftanken für den Berufsalltag mit sanftem Yoga, Atemschulung und Meditation**

Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans (Anreisetag unterrichtsfrei)

Veranstaltungsort: L'Eliana, Valencia ggf. andere Orte in Spanien  
(Spanien)  
Termin/Zeitraum: 12.05.2025 bis 16.05.2025 (5 Tage)  
1/2025  
23.06.2025 bis 27.06.2025 (5 Tage)  
2/2025  
10.11.2025 bis 14.11.2025 (5 Tage)

3/2025

15.11.2025 bis 31.12.2025

01.01.2026 bis 31.12.2026

01.01.2027 bis 11.05.2027

Zielgruppe: für Arbeitnehmende, die o.g. Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit benötigen

gemäß §33 BbgEBG in Verbindung mit §5 Abs. 2 BFV als Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 Abs. 2 BbgEBG anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem 12.05.2025. Innerhalb der Zweijahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

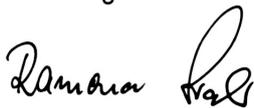
Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ramona Stahr